

Europäische Kommission - Generaldirektion Wettbewerb
Frau Margrethe Vestager

Place Madou 1
1210 Bruxelles
Belgien

Vorab per E-Mail via eu-de-kommission@ec.europa.eu und margrethe-vestager-contact@ec.europa.eu

Beschwerde über das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze (Kohleausstiegsgesetz)

Sehr geehrte Frau Vestager, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit unterstützen wir die Beschwerde der Parents for Future Germany (eingegangen am per E-Mail am 09. Juli 2020) zum am 03. Juli 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossenen *Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung* (KVBG).

Wir haben folgende Ergänzungen und bitten die Kommission um Prüfung:

Artikel 11 des öffentlich-rechtlichen Vertrages lässt die Vermutung zu, dass trotz gesetzlicher Verpflichtung der Bergbaubetreiber bislang keine oder zu geringe Rückstellungen gebildet worden sind.

Dies ist ebenfalls ein Verstoß gegen Artikel 107 AEUV, den wir Ihnen hiermit anzeigen.

Die Kommission möge prüfen, ob und in welcher Höhe in der Vergangenheit Rückstellungen für die Tagebaufolgekosten gebildet worden sind und diese tatsächlich verfügbar sind.

Am Beispiel der RWE Power AG wurden 2017 Gutachten im Auftrag des Bergbaubetreibers erstellt. Der Landesverband Bergbaubetroffener NRW e.V. kommentiert dazu:

*“Wie erwartet wurden die Darstellungen von RWE voll bestätigt, 2,174 Milliarden Euro an Rückstellungen seien genau angemessen. Die **Maßnahmen** zur Rekultivierung (u.a. mit der Anlage der riesigen Restseen) würden zwar **bis ins Jahr 2250** reichen, von Ewigkeitskosten könne man da aber immer noch nicht reden. Unwägbarkeiten stecken natürlich in all diesen Prognosen, insbesondere weil zur Zeit ein großes Gutachten über die nach Ende des Bergbaus zu erwartenden Flurabstände (also die Tiefe des Grundwassers unter der Erdoberfläche) in Arbeit ist. Hier kann auch eine bergbauliche Veränderung vorliegen, für die dann RWE doch ewig eintreten müsste.*

Wo die ca. 2 Milliarden Euro allerdings "versteckt" sind, wurde nicht klar. Deutlich wurde aber, dass die Bagger, Maschinen, Förderbänder etc. beim Ende des Tagebaus gerade mal soviel an Schrottwert zusammenbringen, wie die Demontage, Aufbereitung der Arbeitsflächen usw. kosten werden.

<https://lvbb-nrw.de/index.php/aktuelles/182-rwe-rueckstellungen>

Die Kommission möge zur Prüfung des Sachverhaltes Einblick in die Bücher und Geschäftsberichte der Tagebaubetreibenden nehmen. Die gesetzlich zu bildenden Rückstellungen müssten dort zu finden sein.

Mit freundlichen Grüßen